

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 01.02.2025

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	14
3 Verständlichkeit	17
4 Robustheit	19
A BITV 2.0	21
B PDF	22

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 05.02.2025

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht und Alexander Pfingstl

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 132.0.6834.162 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/> oder Colour Contrast Checker <https://colourcontrast.cc/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjonpdmenkdiocclhjacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiohheeijpkonlklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccqgbqfmjebmkmc>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-UIE>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://www.mri.bund.de/de/home/>

Suche: [Suche | Max Rubner-Institut](#)

Kontakt: [Kontakt | Max Rubner-Institut](#)

URL: [Nationales Ernährungsmonitoring – nemo | Max Rubner-Institut](#)

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): [Neukonzeption Nationales Ernährungsmonitoring \(nemo\)](#)

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.mri.bund.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.mri.bund.de wurde am 05.02.2025 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Das Logo ist nicht als Logo gekennzeichnet. Screenreader-Nutzende erhalten keine eindeutige Information darüber, dass es sich um das zentrale Logo der Seite handelt. Wenn das Logo zudem als Link zur Startseite dient, sollte dies ebenfalls klar vermittelt werden. Ohne eine korrekte Kennzeichnung bleibt die Bedeutung des Elements unklar, was die Orientierung und Navigation auf der Webseite erschwert.



Abbildung 1 Logo des Instituts

Der Alternativtext des Logos im Footer ist nicht verständlich. Dies führt dazu, dass Screenreader-Nutzende keine sinnvolle Information über den Inhalt und die Funktion des Logos erhalten. Ein Alternativtext sollte klar vermitteln, was das Logo darstellt und welche Funktion es hat, insbesondere wenn es als Link zu einer Seite beinhaltet. Die Ausgabe von Dateinamen wie „logo.png“ ist nicht hilfreich und kann die Orientierung erschweren.



[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

[1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Der englische Sprachumschalter ist als Listenelement mit nur einem Eintrag ausgezeichnet (Abb. 2) -Dies führt dazu, dass Screenreader-Nutzende eine Liste erwarten, obwohl nur eine einzelne Sprache zur Auswahl steht. Eine solche fehlerhafte semantische Struktur kann zu Verwirrung führen, da Nutzende annehmen könnten, dass weitere Optionen folgen. Elemente sollten nur dann als Liste ausgezeichnet werden, wenn sie tatsächlich mehrere Einträge enthalten, um eine klare und nachvollziehbare Struktur sicherzustellen.

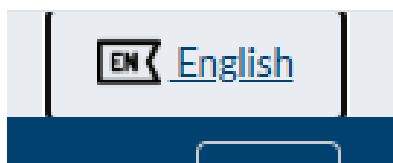


Abbildung 2 Sprachumschalter

Im Footer werden `
`-Tags innerhalb von Listen mehrfach eingesetzt. Dadurch entsteht eine unklare Struktur, die Screenreader-Nutzende irritieren kann. Da `
`-Tags keine semantische Bedeutung haben, wird die Trennung zwischen Listeneinträgen nicht eindeutig vermittelt. Statt Abstände künstlich durch Zeilenumbrüche zu erzeugen, sollte eine korrekte HTML-Auszeichnung genutzt werden, um die Inhalte verständlich und logisch zugänglich zu machen.

```

<p>
  <br>
  " Max Rubner-Institut"
  <br>
  " Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel"

```

Abbildung 3 Quellcode der Listen im Footer

Die Startseite beginnt mit einer `<h2>`-Überschrift und springt anschließend direkt von `<h2>` auf `<h4>`. Eine inkonsistente Überschriftenhierarchie erschwert die Navigation für Screenreader-Nutzende, da die logische Struktur der Inhalte nicht klar erkennbar ist. Überschriften sollten in einer sinnvollen Reihenfolge angeordnet sein, um eine verständliche Gliederung zu gewährleisten. Ein direkter Sprung von `<h2>` auf `<h4>` lässt wichtige Zwischenebenen aus, was die Orientierung auf der Seite beeinträchtigt. Dieser Fehler wiederholt sich auf dem Webauftritt.

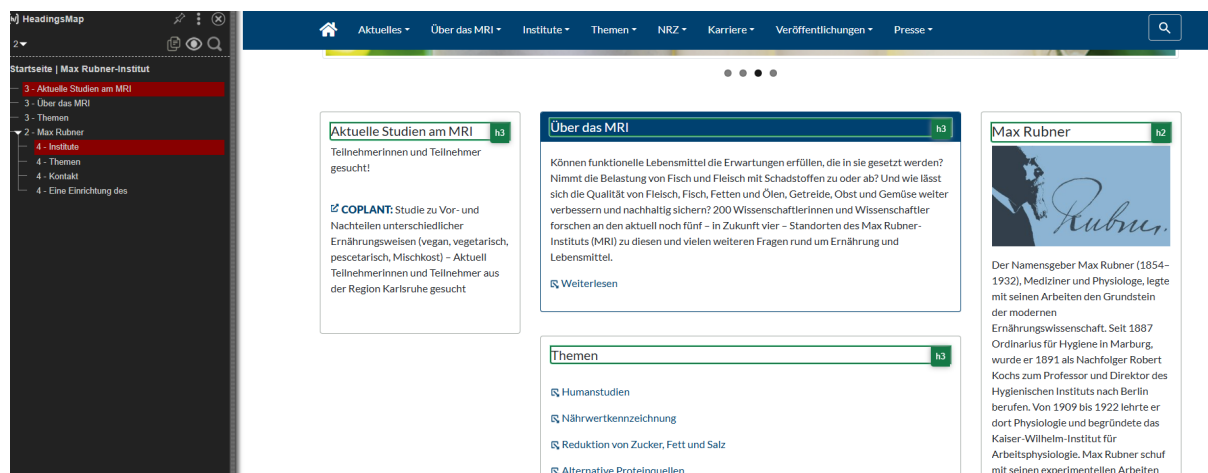


Abbildung 4 Überschriftenhierarchie der Startseite

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle außer Startseite:

Die Lesereihenfolge ist falsch, da der Inhaltstext vor der Seitennavigation ausgegeben wird. Dieser Fehler tritt mehrfach auf. Screenreader-Nutzende erwarten eine logische Abfolge von Inhalten, in der die Navigation zuerst erscheint, um eine schnelle Orientierung zu ermöglichen. Wenn stattdessen zunächst der Hauptinhalt vorgelesen wird, kann dies die Bedienbarkeit erheblich erschweren, da Nutzende erst später Zugriff auf die Steuerungsmöglichkeiten der Seite erhalten.

Suchseite:

Die gesamte Paginierung muss durchgeklickt werden, bevor die „Nächste“-Schaltfläche aktiv wird. Dies erschwert die Navigation erheblich, insbesondere für Tastaturnutzende, da sie sich manuell durch jede einzelne Seitennummer bewegen müssen, bevor sie die Möglichkeit haben, direkt zur nächsten Seite zu wechseln. Eine solche erzwungene Interaktion verlängert unnötig den Navigationsprozess und beeinträchtigt die Effizienz der Seitennutzung. Nutzende sollten jederzeit eine direkte Möglichkeit haben, zur nächsten oder vorherigen Seite zu springen, ohne alle Zwischenschritte durchlaufen zu müssen.



Abbildung 5 Paginierung auf der Suchseite

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4 Unterscheidbarkeit

[1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung: Alle Unterseiten:

Auf allen Unterseiten wird der aktive Menüpunkt in der Navigation ausschließlich durch einen andersfarbigen Balken gekennzeichnet. Für Nutzende mit Sehbeeinträchtigungen oder Farbenblindheit ist es dadurch schwierig oder unmöglich zu erkennen, welcher Menüpunkt aktuell ausgewählt ist. Ohne zusätzliche visuelle Merkmale wie Symbole, Unterstreichungen oder textuelle Hinweise bleibt diese wichtige Orientierungshilfe unzugänglich.



Abbildung 6 Navigation

[1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\) \(AA\)](#)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung: Der Kontrast der Breadcrumb Navigation liegt bei 2,61:1.

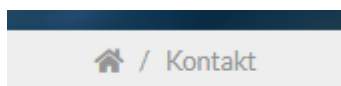


Abbildung 7 Breadcrumb Navigation

[1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend](#) (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Das Suchsymbole beim Hoover hat einen Kontrast von 1,16:1.



Abbildung 8
Suchsymbol im
Hoover

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Der Slider und die Paginierung sind nur im linearen Modus per Tastatur erreichbar. Dies bedeutet, dass Tastaturnutzende alle Elemente in einer festen Reihenfolge durchlaufen müssen, ohne die Möglichkeit, gezielt bestimmte Inhalte zu überspringen oder direkt anzusteuern. Dadurch wird die Navigation unnötig umständlich und ineffizient, insbesondere wenn viele Zwischenelemente vorhanden sind.

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Skip-Links befinden sich nicht am Anfang der Seite, sondern erst nach einem unsichtbaren Element und dem Logo. Dies führt dazu, dass Tastaturnutzende die Skip-Links nicht sofort nutzen können, um direkt zum Hauptinhalt zu springen. Stattdessen müssen sie erst unnötige Elemente durchlaufen, was die Navigation erschwert und die Effizienz der Tastaturbedienung verringert. Skip-Links sollten unmittelbar beim Laden der Seite erreichbar sein, damit Nutzende schnell und barrierefrei an relevante Inhalte gelangen können.

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suchseite:

Die Suche lädt die gesamte Seite neu, sowohl beim Umlättern der Ergebnisse als auch bei einer erneuten Suche. Dies unterbricht den Navigationsfluss und führt dazu, dass Tastaturnutzende sowie Screenreader-Nutzende ihren Fokus verlieren und sich erneut orientieren müssen. Besonders problematisch ist dies für blinde oder sehbehinderte Personen, da sie nach jedem Neuladen die Seite von oben neu durchgehen müssen, um wieder an die relevanten Inhalte zu gelangen. Eine nahtlose Aktualisierung der Suchergebnisse ohne vollständiges Neuladen der Seite würde die Bedienbarkeit erheblich verbessern.

Startseite:

Beim Tabben durch den Slider auf der Startseite werden auch Inhalte fokussiert, die nicht sichtbar sind. Für Tastaturnutzende und Screenreader-Nutzende führt dies zu einer unvorhersehbaren und verwirrenden Navigation. Wenn Elemente im Slider per Tabulator erreicht werden, obwohl sie aktuell nicht angezeigt werden, entsteht eine inkonsistente Bedienung. Nutzende erhalten keine visuelle oder akustische Rückmeldung darüber, welches Element aktiv ist, was die Orientierung erheblich erschwert. Eine korrekte Steuerung der Fokusreihenfolge ist notwendig, um eine barrierefreie und intuitive Nutzung des Sliders sicherzustellen.

Die Seite beginnt mit einem leeren Tab-Schritt. Beim Navigieren mit der Tastatur landen Nutzende zunächst auf einem unsichtbaren oder nicht interaktiven Element, bevor sie auf tatsächliche Inhalte zugreifen können. Dies führt zu Verwirrung, da unklar bleibt, ob sich ein fokussierbares Element auf der Seite befindet oder ob ein Fehler vorliegt. Eine optimierte Fokusreihenfolge stellt sicher, dass Nutzende direkt auf relevante Inhalte zugreifen können, ohne unnötige oder leere Schritte durchlaufen zu müssen.

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\) \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Im Slider auf der Startseite sind weder ein sichtbarer Tastaturfokus noch Navigationspfeile erkennbar – diese erscheinen nur beim Mouse-Hover. Tastaturnutzende können dadurch nicht erkennen, welches Element gerade fokussiert ist oder wie sie innerhalb des Sliders navigieren können. Dies stellt eine erhebliche Barriere dar, da interaktive Bedienelemente ohne Maus nicht sichtbar sind und somit keine gleichwertige Nutzung ermöglicht wird. Ein dauerhaft sichtbarer Fokusindikator sowie jederzeit zugängliche Navigationspfeile sind erforderlich, um die Bedienbarkeit sicherzustellen.



Abbildung 9 Slider auf der Startseite

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suchseite:

Das Sucheingabefeld enthält lediglich einen Platzhaltertext (Placeholder) und keine dauerhafte Beschriftung, die den Zweck des Feldes beschreibt. Für Screenreader-Nutzende ist der Platzhalter oft nur schwer zugänglich, da er verschwindet, sobald eine Eingabe beginnt, und somit keine persistente Orientierungshilfe bietet. Ohne eine permanente Beschriftung kann es für Personen, die auf Screenreader angewiesen sind oder die durch eingeschränktes Kurzzeitgedächtnis zusätzliche Orientierung benötigen, schwierig sein, den Zweck des Eingabefelds jederzeit zu erfassen. Eine dauerhafte, klare Beschriftung stellt sicher, dass alle Nutzenden jederzeit nachvollziehen können, welche Eingabe erwartet wird.

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Das „Servicemenü“ ist nicht übersetzt. Für Nutzende, die der Sprache der Webseite folgen, kann eine nicht übersetzte Navigation zu Verständnisproblemen führen. Besonders für Screenreader-Nutzende kann dies verwirrend sein, da die Sprache plötzlich wechselt oder Begriffe nicht in den Kontext der restlichen Seite passen. Eine konsistente Sprachführung ist essenziell, um die Zugänglichkeit und Verständlichkeit der Navigation zu gewährleisten.



Abbildung 10 Menüleiste

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Suche lädt die gesamte Seite neu, sowohl beim Umblättern der Ergebnisse als auch bei einer erneuten Suche. Siehe 2.4.3.

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung: bestanden

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suchseite:

Auf der Suchseite befindet sich vor der Nennung des Suchbegriffs ein leerer Link (siehe Abbildung 4). Ein leerer Link wird von Screenreadern als interaktives Element erfasst, ohne dass eine sinnvolle Information oder ein Zweck erkennbar ist. Dies kann zu Verwirrung führen, da Nutzende nicht nachvollziehen können, wohin der Link führt oder welche Funktion er hat. Solche fehlerhaften Elemente erschweren die Navigation und beeinträchtigen die Barrierefreiheit der Seite.



Abbildung 11 Quellcode Leerer ink auf der Suchseite

Nach der Auswahl der Suche kann nicht direkt in das Eingabefeld geschrieben werden, erst nach erneutem Drücken der Enter-Taste. Dies erschwert die Nutzung der Suchfunktion, insbesondere für Tastaturnutzende. Erwartungsgemäß sollte der Fokus nach dem Öffnen der Suche direkt in das Eingabefeld springen, sodass eine Eingabe sofort möglich ist. Wenn stattdessen ein zusätzlicher Tastendruck erforderlich ist, führt dies zu einer unnötigen Verzögerung und kann die Bedienung erschweren.

[4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Hinweis: Folgende Mängel bestehen:

- Die verwendete Prüfmethode (Selbstprüfung oder Dritte) wurde benannt.
- Das Datum der Erstellung oder der letzten Aktualisierung ist vorhanden und das Datum ist nicht älter als ein Jahr.

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Bewertung: bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Bewertung: nicht bestanden

Anmerkung: Nach Vorgabe der BITV 2.0 mit §4 müssen Informationen zu den wesentlichen Inhalten und der Navigation in Deutsche Gebärdensprache angeboten werden.

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden